

Haus- und Badeordnung

§ 1 Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Gelände des Silberbornbades. Zur Sicherheit der Gäste werden Teilbereiche der Anlage im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit Kameras überwacht. Die überwachten Bereiche sind anhand der Ausschilderung vor Ort zu erkennen.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Besucher die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Das Personal und ggf. weitere Beauftragte des Silberbornbades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
4. Wer eine strafbare Handlung vornimmt, sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände und den Betriebsanlagen verschafft, absichtlich kein Eintrittsgeld entrichtet bzw. dies versucht oder kostenpflichtige Leistungen nutzt wird unverzüglich des Bades verwiesen und muss mit einer Strafanzeige rechnen.
5. Fundgegenstände sind beim Personal abzugeben.
6. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
7. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
8. Im Silberbornbad ist das Tragen üblicher Badebekleidung vorgeschrieben. Erlaubt sind: Badehose kurz oder knielang sowie Bikini, Badeanzug oder Burkini (spezieller einteiliger Anzug aus Badetextilstoff).
9. Jeder Gast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass durch nass belastete Bodenflächen entsteht. Deshalb ist in den gesamten Gastbereichen besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sollten getragen werden.
10. Das Rauchen ist in den Räumen des Silberbornbades nicht erlaubt, in den Außenanlagen nur in speziell gekennzeichneten Bereichen. Dafür bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten etc. freizuhalten.
11. Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen nicht mitgebracht werden.
12. Den Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte, Fernsehgeräte etc. zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Besucher kommt. Elektrische Haushalts- bzw. Kleingeräte außer Föhne usw. dürfen nicht mitgebracht werden.
13. Das Mitführen von Handys, Tablets etc. in der gesamten Anlage ist nicht erlaubt. Diese sind im Umkleideschrank oder Wertschließfach zu deponieren. Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung (Anmeldung beim Aufsichtspersonal).
14. Die Benutzung von Schnorcheln, Wasserbällen, Schwimfflossen, Luftmatratzen, Wasserpistolen etc. ist nicht erlaubt.
15. Mit dem Lösen des Eintritts besteht kein Anspruch auf die Teilnahme am kostenfreien Zusatzprogramm sowie einer Sitz- oder Liegemöglichkeit.
16. Das Reservieren von Sitz oder Liegeflächen mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen ist nicht gestattet. Falls dies doch erfolgt, dürfen diese vom Personal oder nach Aufforderung durch Gäste entfernt werden.
17. Essen und Trinken ist aus hygienischen Gründen nur im Bistro sowie in der gesamten Außenanlage gestattet.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. In der Außenanlage kann die Öffnungszeit witterungsbedingt verkürzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden. Eingangsschluss ist 1 Stunde vor Betriebsende. Die Badezone ist 20 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder von Teilen davon, z.B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden,
 - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der gesamten Anlage nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
5. Für Kinder unter 7 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich. Kinder über 7 Jahre ohne Begleitperson müssen das Jugendschwimmabzeichen in Bronze abgelegt haben (Nachweis erforderlich).
6. Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Die jeweils gültige Entgeltordnung ist Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
7. Gelöste Eintrittstickets/-Coins werden nicht erstattet.
8. Bei Überschreitung der Badezeit besteht Nachzahlungspflicht.
9. Eine Unterbrechung des Aufenthalts auf den bereits gelösten Tarif ist ausgeschlossen.

§ 3 Haftung

1. **Die Gäste benutzen die Anlage auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Für einfache Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht). Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art ausgeschlossen.**
2. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet.
3. **Der Gast muss Ein- bzw. Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leih Sachen so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen in der Anlage bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei schuldhaftem Verlust der Zugangsberechtigung (Zugangs-Coin), von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen hat der Badegast jeweils einen Pauschalbetrag in folgender Höhe zu entrichten:**
 - Zugangsberechtigung (Zugangs-Coin): 5,00 €
 - Garderobenschrankschlüssel: 25,00 €
 - Wertfachschlüssel: 25,00 €
 - Leih Sachen: Badehose/Badeanzug 5,00 €, Handtuch 10,00 €, Bademantel 35,00 €

Dem Badegast ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als der jeweilige Pauschalbetrag.